



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **A 657 Anfrage Schuler Josef und Mit. über Schulmaterialgeld / Bildungs- und Kulturdepartement**

Josef Schuler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Josef Schuler: Ich bat die Regierung um eine detaillierte Auflistung der Bildungskosten, welche die Lernenden im Kanton aufbringen müssen. Dazu gehören Ausgaben für Schulmaterial, Benützungsgebühren, Laptop, Software usw. Es wurde keine globale Übersicht über alle in Luzern beschulten Lehrberufe geliefert. Es sollte doch einfach sein, aufgrund der Lehrverträge eine solche Zusammenstellung vorzunehmen. Unser Kanton hat in der Vergangenheit ausreichend bewiesen, wie detailgenau er rechnen kann, etwa mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18). In der Antwort des Regierungsrates wird aufgezeigt, dass alle sechs aufgelisteten Kantone Schulmaterialgelder einfordern. Die Höhe der zu bezahlenden Gelder konnte aber nicht aufgezeigt werden. Beahlt nun ein Lehrling in Zürich mehr oder weniger als ein Lehrling im Kanton Luzern? Aus der Zusammenstellung wird ersichtlich, dass der Kanton Luzern neben dem Kanton Schaffhausen Gebühren verlangt. Die Gebühren im Kanton Schaffhausen werden für allgemeines Schulmaterial verwendet. Unser Kanton verlangt neben Schulmaterialgeldern auch noch Benützungsgebühren. Diese Gebühren sind für allfällige Schäden durch Diebstähle und Entwendungen in den Schulgebäuden und für die Benützung von Sportgeräten ausserhalb der Schule sowie die private Nutzung der Netzwerke. Der Lehrling ist verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen; während des Unterrichts darf er das WLAN benutzen, in der Pause hat er Benützungsgebühren zu zahlen. Dabei hat heute praktisch jeder Jugendliche ein eigenes Abonnement. Die Benützung der Kantine bezahlt er ebenfalls. Für die Benützung der Turnhalle in der Pause bezahlt er Benützungsgebühren. Für Schäden, welche der Lehrling nicht verursacht hat, muss er pauschal aufkommen. Meiner Meinung nach ist das die Aufgabe des Anbieters, und diese Gebühren gehörten abgeschafft. Mich freut es, dass der Kanton mit der Einführung des Prinzips Bring-your-own-Device (BYOD) die Materialkosten überprüfen will. Das ist bestimmt nötig, weil je nach Beruf unterschiedliche Anforderungen an die Geräte und die Software gestellt werden und grosse Unterschiede herrschen. Es braucht deshalb eine faire Regelung. Bei Vertragsabschluss kann ein Lehrling keinen Vergleich mit anderen Lehrlingen machen, sondern erst wenn er die Berufsschule besucht. Es ist nicht richtig, wenn der eine Lehrling den Laptop von seinem Betrieb zur Verfügung gestellt erhält, aber der andere Lehrling nicht. Es ist auch nicht egal, ob ein Lehrling im Monat 600 oder 1000 Franken erhält. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, in welchen Berufen Lehrlinge tiefe Löhne haben und wer wie viele Bildungskosten zu bezahlen hat.

Rahel Estermann: Die tiefen dreistelligen Beträge tönen nicht nach viel Geld. Aber in Relation zum Lohn der Lernenden sieht es anders aus. Seit Kurzem müssen auch noch ein

Laptop und die Software selber finanziert und mitgebracht werden. Das Schulgeld entspricht so praktisch einem gesamten Monatslohn. Gerade kleinere Betriebe können ihre Lernenden finanziell weniger unterstützen. Unter den einzelnen Lernenden bestehen also Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Diese betreffen vor allem Lernende aus schwierigen finanziellen Verhältnissen. Wir verfolgen die Entwicklung der Schulgelder und Gebühren genau, und sollten weitere Gebühren auf die Lernenden abgewälzt werden, melden wir uns wieder zu Wort.

Thomas Grüter: Zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt sowie im Berufsbildungsgesetz wird geregelt, wer wie für was zuständig ist. Der Besuch der Berufsschule ist obligatorisch und unentgeltlich, es können aber Gebühren erhoben werden. Die Gebühren fallen je nach Kanton anders aus und werden in den Lehrverträgen festgehalten. In den vielen unterschiedlichen Berufsgruppen herrschen unterschiedliche Voraussetzungen. Für die CVP-Fraktion ist die Antwort der Regierung klar und ausführlich, und sie zeigt einen detaillierten Überblick auf. Die Schweiz, und dabei auch der Kanton Luzern, wird um ihre fortschrittliche und durchlässige Berufsbildung fast schon etwas beneidet. Darum nehmen sich auch die Amerikaner ein Beispiel am Schweizer Modell. Wir tun gut daran, das bisherige System weiterzuverfolgen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Anfragende ist über die fehlende Aufstellung enttäuscht, obwohl wir ausgeführt haben, dass der Kanton keine entsprechende Statistik führt. Ohne eigene Statistik ist auch kein Vergleich mit den anderen Kantonen möglich. Bei der Berufsbildung handelt es sich um eine Verbundaufgabe. Deshalb haben auch die Betriebe gewisse Kompetenzen; dazu gehört etwa der Lohn. Das ist nicht nur bei den Lernenden so, sondern auch nach Abschluss der Lehre sind die Löhne unterschiedlich. Die Betriebe können zudem entscheiden, wie sie die Lernenden unterstützen und welche Kosten sie übernehmen wollen. Für alles andere fehlt uns die Rechtsgrundlage.